

Kleine Anfrage

der Abg. Christine Neumann-Martin CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Sanierung der L 613

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst sie dem Erhalt der Straßen unter dem Gesichtspunkt der Mobilität im ÖPNV und Individualverkehr bei?
2. Wie bewertet sie den aktuellen Zustand der L 613 zwischen Ettlingen und Spessart hinsichtlich des Ausbaus sowie des Straßenzustands?
3. Wie bewertet sie die Unfallgefahr auf der L 613 zwischen Ettlingen und Spessart aufgrund des Straßenzustands?
4. Teilt sie die Ansicht der Stadt Ettlingen, dass eine vorgezogene Fahrbahndeckensanierung die Lebenszeit des bestehenden Straßenkörpers um 15 Jahre verlängern könnte?
5. Welche Sanierungsmaßnahmen sind in den nächsten Jahren im angegebenen Bereich geplant?
6. Sieht sie Synergieeffekte bei einem Vorziehen der Sanierung der L 613 zwischen Ettlingen und Spessart durch den parallel verlaufenden Radschnellweg?

18.7.2023

Neumann-Martin CDU

Begründung

Die L 613 zwischen Ettlingen und Spessart ist in einem schlechten baulichen Zustand. Mit der Kleinen Anfrage soll die Situation der L 613 beleuchtet und aktuelle Pläne zur Sanierung abgefragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. August 2023 Nr. VM2-0141.3-23/83/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert misst sie dem Erhalt der Straßen unter dem Gesichtspunkt der Mobilität im ÖPNV und Individualverkehr bei?

Der Erhalt der bestehenden Straßeninfrastruktur in Baden-Württemberg ist ein wesentlicher Baustein, um die Mobilität sowohl im ÖPNV als auch im motorisierten Individualverkehr zu gewährleisten. Die Landesregierung setzt seit 2011 dementsprechend den Schwerpunkt auf den Erhalt und die Sanierung der Straßeninfrastruktur. Dabei wird die Brückenerhaltung in den nächsten Jahren die zentrale Aufgabe der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg sein.

2. Wie bewertet sie den aktuellen Zustand der L 613 zwischen Ettlingen und Spessart hinsichtlich des Ausbaus sowie des Straßenzustands?

Die L 613 weist mit einer Fahrbahnbreite zwischen rund 6,5 und 7 m einen ausreichenden Ausbauzustand auf. Auch die Bankette sind in ordnungsgemäßem Zustand. Hinweise auf Defizite in der Trassierung sind nicht bekannt. Dementsprechend ist ein Ausbau der L 613 zwischen Ettlingen und Spessart nicht im Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan des Landes enthalten.

Die Straßenbauverwaltung des Landes hat zuletzt im Jahr 2020 für die Landesstraßen in Baden-Württemberg eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durchgeführt. Diese findet turnusmäßig alle vier Jahre statt. Auf dieser Grundlage wurde das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen im Landesstraßennetz dar.

Für den angesprochenen Streckenabschnitt der L 613 bestätigen die Ergebnisse der ZEB 2020 grundsätzlich die Erhaltungsbedürftigkeit der Fahrbahn. Im Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 ist jedoch – insbesondere vor dem Hintergrund des landesweiten Vergleichs des Fahrbahnzustands im Landesstraßennetz Baden-Württemberg – kein Erhaltungsabschnitt enthalten.

3. Wie bewertet sie die Unfallgefahr auf der L 613 zwischen Ettlingen und Spessart aufgrund des Straßenzustands?

Das aktuelle Unfallgeschehen auf der L 613 deutet nicht auf eine erhöhte Unfallgefahr aufgrund des Straßenzustands hin.

4. Teilt sie die Ansicht der Stadt Ettlingen, dass eine vorgezogene Fahrbahn-deckensanierung die Lebenszeit des bestehenden Straßenkörpers um 15 Jahre verlängern könnte?

Bei sanierungsbedürftigen Abschnitten außerhalb des Erhaltungsmanagements kann eine einfache Belagserneuerung ausreichend sein. In diesem Fall erfolgt nur ein Austausch der Deckschicht (d. h. der oberen 4 cm) und in geringem Umfang auch der Binderschicht (darunterliegende 6 bis 8 cm).

Wird die Deckschicht frühzeitig saniert, kann sich dies grundsätzlich positiv auf die Dauerhaftigkeit des gesamten Straßenaufbaus auswirken. Pauschal trifft diese Aussage jedoch nicht zu – es ist davon abhängig, ob der darunterliegende Straßenaufbau weitestgehend intakt ist.

Beim vorliegenden Erhaltungszustand der Fahrbahn kann nur bedingt davon ausgegangen werden, dass die tieferliegenden Schichten noch vollständig intakt sind. Detailliertere Informationen hierzu liegen jedoch nicht vor.

5. Welche Sanierungsmaßnahmen sind in den nächsten Jahren im angegebenen Bereich geplant?

Im Streckenabschnitt der L 613 zwischen Ettlingen und Spessart ist innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 keine Erhaltungsmaßnahme vorgesehen.

6. Sieht sie Synergieeffekte bei einem Vorziehen der Sanierung der L 613 zwischen Ettlingen und Spessart durch den parallel verlaufenden Radschnellweg?

Bei dem angesprochenen Radweg entlang der L 613 zwischen Ettlingen und Spessart handelt es sich nicht um einen Radschnellweg.

Wäre im Vorfeld der Ausschreibung des Radwegs durch die Stadt Ettlingen die Fahrbahndeckenerneuerung an der L 613 zwischen Ettlingen und Spessart mit geplant und vergeben worden, hätte dies sicherlich gewisse Synergieeffekte in Bezug auf die Verkehrseingriffe, die Baukosten und die Bauzeit ermöglicht.

Eine Anfrage des Regierungspräsidiums Karlsruhe bei der Stadt Ettlingen im Zuge der Maßnahmenplanung, ob eine Sanierung der Fahrbahndecke im Zuge des Radwegebaus möglich wäre, wurde seitens der Stadt aus Kapazitätsgründen verneint. Eine gemeinsame Umsetzung des Radwegs und der Fahrbahndeckenerneuerung ist mittlerweile nicht mehr realisierbar, da mit dem Bau des Radwegs bereits begonnen wurde und das Bauende für Oktober 2023 vorgesehen ist.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor

Anlage

Straßennetzkarte mit Lage der L 613 Ettlingen – Spessart

